

Zl. 17/07/17

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 04. September 2017

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: G R U B E R Gerhard

Gemeinderäte:

GV Hannes Bramböck
GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Alexander Osl
GR Kurt Mauracher
GR Claudia Weikl (Ersatz für GR Ing. Othmar Obrist)
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Martin Hartlieb
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
4 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GR Stefan Throner

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 12 Mitglieder, anwesend sind hiervon 12; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12.06.2017 und 03.07.2017
3. Breitbandausbau 2020; Information, Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des vorliegenden Fördervertragsentwurfes des Bundes „Leerrohr 3. Ausschreibung“ (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 33 TROG mit der Tiroler Friedenswerk hinsichtlich Regelung der Vergabe von Wohnungen im Rahmen des geplanten Wohnbauprojektes auf GP 1765/1 – KG Unterangerberg
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Bebauungsplänen;
 - a) Bebauungsplan für die Grundstücke 2363/3 und 2363/4 – KG Unterangerberg hinsichtlich Erfüllung der Abstandsvorgaben der Wildbachverbauung und Festlegung eines geringeren Abstandes an der gemeinsamen Grundgrenze
 - b) Bebauungsplan für das Grundstück 2774/2 – KG Unterangerberg hinsichtlich Festlegung einer Höhenlage für Nebengebäude
6. Vermessung von Grundstücken bei der Gemeindestraße Achleit;
 - a) Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der Vermessung im Bereich der Gemeindestraße Achleit (Bucher – Krapf) und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut
 - b) Beschlussfassung über die Freigabe der Grundablösebeiträge für die Trennstücke aus der GP 2093/2 und 2093/3 nach den festgelegten Richtlinien der Gemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beauftragung der Ausarbeitung eines Straßenprojektes für die Errichtung der Verkehrsspanne Baumgarten/Hochfeld
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
10. Ehrenabend (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12.06.2017 und 03.07.2017**

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 12.06.2017 und 03.07.2017 wurden vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:**Breitbandausbau 2020; Information, Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des vorliegenden Fördervertragsentwurfes des Bundes „Leerrohr 3. Ausschreibung“ (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie)**

Bgm. Walter Osl

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat den Vertragsentwurf für den Breitbandausbau „Leerrohr 3. Ausschreibung“ zur Annahme übermittelt. Für den gesamten Ausbau des Breitbandnetzes wäre somit die Bundesförderung zugesagt. Der gegenständliche Vertragsentwurf sieht Ausbaurkosten von € 861.070,00 vor. Die Bundesförderung beträgt € 430.535,00 (50 %). Die förderbare Laufzeit wurde vom 30.03.2018 bis 29.03.2021 festgelegt.

Die im Rahmen der Bundesförderung vorgesehene Landesförderung beträgt 25 %. Die Restkosten müssen über die Stadtwerke Wörgl bzw. über weitere Landesmittel finanziert werden. Für die Gemeinde sollte im Endeffekt nur die Refundierung der eingesetzten Mittel der Stadtwerke (Rückzahlung über den Gemeindeanteil an den laufenden Gebühren) übrig bleiben (Anfrage **GV Hannes Bramböck**).

Derzeit wird an der Ausschreibung gearbeitet. Die Vergabe der ersten Bauabschnitte (Erschließung Achleit/Hochfeld und Edwald) sollte noch im Herbst erfolgen. Im Bereich des Kanalprojektes Rett wird bereits mitverlegt Ein exakter Zeitplan für die einzelnen Bauabschnitte kann erst nach Vorliegen der Ausschreibung bzw. der Angebote erstellt werden (Anfrage **GR Ing. Karl Schweitzer**).

Grundsätzlich ist ein flächendeckender Ausbau vorgesehen. Bei Streusiedlungen und Einzelhäusern ist vorab abzuklären, ob entsprechender Anschlusswille vorhanden ist (Anfrage **GR Kurt Mauracher**).

Die Abwicklung der Bundesförderung ist äußerst komplex und an verschiedene Kriterien gebunden. Mitverlegungsmöglichkeiten müssen jedenfalls genutzt werden. Ebenso ist eine exakte Dokumentation aller Arbeiten notwendig.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages des Bundes (BM für Verkehr, Innovation und Technologie) zum Breitbandausbauprogramm 2020 aus.

Zu Pkt. 4:**Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 33 TROG mit der Tiroler Friedenswerk hinsichtlich Regelung der Vergabe von Wohnungen im Rahmen des geplanten Wohnbauprojektes auf GP 1765/1 – KG Unterangerberg**

Bgm. Walter Osl

Von der Tiroler Friedenswerk wurde eine überarbeitete Vereinbarung (Beilage 1) hinsichtlich der Regelung der Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde vorgelegt. Gegenüber dem Erstentwurf wurde nunmehr der Vorgabe der Gemeinde bezüglich Vergabemöglichkeit bis spätestens 3 Monate vor Fertigstellungszeitpunkt entsprochen. Die Erfüllung der Kriterien nach dem Wohnbauförderungsgesetz bzw. die Vergabe an einheimische Wohnungssuchende sind verankert.

Die Kriterien der Gemeinde für die Vergabe der Wohnungen wurden bereits beschlossen.

Die Errichtung von Miet-Kaufwohnungen ist grundsätzlich möglich. Die Umsetzung solcher Wohnungen hängt von der Nachfrage ab bzw. kann erst nach Vorliegen der endgültigen Planunterlagen beurteilt werden (Anfrage **GV Mag. Elfriede Schrettl**).

Hinsichtlich Planung wurden dem Bauträger in Absprache mit dem Raumplaner maximal zulässige Dichten vorgegeben. Die ursprünglich geplanten sehr dichten Baukörper wurden in der Ausdehnung reduziert. Neben den 5 Reihenhäusern sollen zwei Wohnhäuser mit 5 bzw. 7 Wohneinheiten in den Entwurf eingearbeitet werden.

Nach Vorliegen der endgültigen Planung können nach Vorprüfung im Ausschuss die notwendigen Beschlüsse hinsichtlich Raumordnungskonzept, Flächenwidmung und Bebauungsplan gefasst werden. Der letzte Schritt umfasst die baurechtliche Genehmigung des Projektes.

Zeitplan (Anfrage **GV Hannes Bramböck):**

Die Genehmigungsverfahren sollten über das Winterhalbjahr abgewickelt werden können. Ein Baubeginn wäre somit im Frühjahr 2018 möglich.

Der Gemeinderat genehmigte mit 11 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Tiroler Friedenswerk hinsichtlich Regelung der Vergabe von Wohnungen im Rahmen des geplanten Wohnbauprojektes auf der GP 1765/1 – KG Unterangerberg.

Zu Pkt. 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Bebauungsplänen;

a) Bebauungsplan für die Grundstücke 2363/3 und 2363/4 – KG Unterangerberg hinsichtlich Erfüllung der Abstandsvorgaben der Wildbachverbauung und Festlegung eines geringeren Abstandes an der gemeinsamen Grundgrenze

b) Bebauungsplan für das Grundstück 2774/2 – KG Unterangerberg hinsichtlich Festlegung einer Höhenlage für Nebengebäude

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Zum gegenständlichen Bebauungsplan fehlt die abschließende Stellungnahme der Lawinen- und Wildbachverbauung. Die Beschlussfassung muss daher vertagt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Rückstellung des Tagesordnungspunktes 5a).

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Der Grundeigentümer beabsichtigt auf der bestehenden Garage (Zufahrt von der Gemeindestraße) eine weitere Garage aufzubauen. Die Zufahrt für diesen Garagenaufbau soll über die nördlich des Grundstückes gelegene Erschließungsstraße erfolgen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Geländesituation wäre für eine praktikable Umsetzung dieses Vorhabens die Festlegung einer Höhenlage für den Bereich des bestehenden Nebengebäudes notwendig. Für den verbleibenden Teil der Grundparzelle würden weiterhin die Höhenbestimmungen nach der TBO gelten. Eine Straßenfluchtlinie mit einem Abstand von 1,0 Meter zur südlich vorbeiführenden Gemeindestraße sowie die Festlegung eines obersten Gebäudepunktes sind weiters vorgesehen (Bebauungsplan – Beilage 2).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Architektur- und Raumplanungsbüro Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes (Embach-Ehrenstrasser) der Gemeinde Angerberg im Bereich Grundstück Nr. 2774/2 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 6:

Vermessung von Grundstücken bei der Gemeindestraße Achleit;

- a) Beschlussfassung hinsichtlich Beantragung der grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsänderungen aufgrund der Vermessung im Bereich der Gemeindestraße Achleit (Bucher – Krapf) und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Trennstücke an das öffentliche Gut**
 - b) Beschlussfassung über die Freigabe der Grundablösebeiträge für die Trennstücke aus der GP 2093/2 und 2093/3 nach den festgelegten Richtlinien der Gemeinde**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Im Bereich der Grundstücke Nr. 2093/2 und 2093/3 (Grundeigentümerin: Maria Gastl, Kirchbichl) wurde die Errichtung eines neuen Zaunes entlang der Gemeindestraße Achleit beantragt. Das Bauvorhaben wurde mit der Auflage der Einhaltung eines Abstandes von 1,0 Meter zur Straße genehmigt. Die Grundeigentümerin hat die Abtretung des Grundstreifens an das öffentliche Gut zu den festgelegten Ablösepreisen der Gemeinde angeboten. Anhand des Teilungsplanes (Beilage 3) wurden die gegenständlichen Flächen erläutert.

Die Teilflächen sollen dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die im Vermessungsplan GZl. 14874/17 des Herrn DI Norbert Mayr, 6330 Kufstein, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, vorgesehenen Eigentumsübertragungen im Grundbuch durchgeführt werden sollen. Die Widmung zum öffentlichen Gut bzw. die Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der betroffenen Grundstücke wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Der Ablösepreis beträgt nach den festgesetzten Richtlinien der Gemeinde € 95,00/m² für Bauland-Wohngebiet. Der Gesamtablösepreis für 43 m² somit € 4.085,00.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig die Freigabe des Grundablösebeitrages für die Trennstücke aus den Grundstücken Nr. 2093/2 und 2093/3 in der Gesamthöhe von € 4.085,00 an die Grundeigentümerin.

Zu Pkt. 7:
Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Beauftragung der Ausarbeitung eines Straßenprojektes für die Errichtung der Verkehrsspanne Baumgarten/Hochfeld

Bgm. Walter Osl

Die Voraussetzungen für die Errichtung der Verkehrsspanne Baumgarten/Hochfeld bzw. der Baustraße für das zukünftige Oberflächenwasserprojekt liegen vor. Eine Vereinbarung mit dem Grundbesitzer wurde getroffen und das anhängige Widmungsverfahren ist aufsichtsbehördlich genehmigt. Ebenso wurde eine öffentliche Straßeninteressentschaft für den Bereich der Verkehrsspanne gebildet.

Die Straßenspanne kann unabhängig vom Oberflächenwasserprojekt, für das nach wie vor keine endgültige gerichtliche Entscheidung vorliegt, errichtet werden. Die Finanzierung ist durch bereitgestellte Bedarfszuweisungsmittel gesichert.

Im ersten Schritt wäre die Ausarbeitung eines Straßenbauprojektes als Grundlage für eine straßen- und forstrechtliche Bewilligung zu beauftragen (Anfrage **GV Alexander Osl**).

Die Kosten für die Ausarbeitung eines straßenbaurechtlichen Einreichprojektes und das Ansuchen um forstrechtliche Bewilligung betragen laut Angebot des TB DI Peter Pollhammer € 3.700,00 exkl. Mwst.

Die rechtliche Erledigung des wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungsbescheides der Bezirkshauptmannschaft Kufstein für das Oberflächenwasserprojekt liegt derzeit wieder beim Landesverwaltungsgericht. Der Verwaltungsgerichtshof in Wien hat einen formalen Fehler (ungenügende Prüfung des Einwandes bezüglich Befangenheit des wasserrechtlichen Amtssachverständigen) im positiven Bescheid des Landesverwaltungsgerichtes festgestellt. Der Abschluss des Verfahrens ist nicht abzusehen (Anfrage **GV Hannes Bramböck** hinsichtlich Genehmigungsbescheid für das Oberflächenwasserprojekt).

Die Verkehrsspanne ist jedenfalls als notwendige Begleitmaßnahme zur Erschließung der neu gewidmeten Grundstücke sowie auch als Bau- und Ausweichstraße im Zuge der Bauarbeiten für das Oberflächenwasserprojekt und der damit verbundenen Straßensperren zu sehen (Anfrage **GR Martin Hartlieb**).

Vbgm. Gerhard Gruber

Die Wohnsiedlung Baumgarten/Hochfeld ist insgesamt aus verkehrstechnischer Sicht gesehen ungenügend erschlossen (Sackgassen). Die Verbesserung der Verkehrssituation ist durch die Errichtung dieser Spange gegeben.

Bgm. Walter Osl

Für das Projekt muss ein straßenbaurechtliches und forstrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Alle betroffenen Grundeigentümer werden geladen. Voraussetzung für dieses Genehmigungsverfahren ist die Beauftragung zur Erstellung der Projektunterlagen.

Der Gemeinderat beauftragte mit 7 Jastimmen und 4 Stimmenthaltungen das TB DI Peter Pollhammer mit der Ausarbeitung eines Straßenbauprojektes für die Errichtung der Verkehrsspanne Baumgarten/Hochfeld zum angebotenen Preis von € 3.700,00 exkl. MwSt. GV Alexander Osl erklärte sich befangen und nahm an der Abstimmung nicht teil.

Zu Pkt. 8:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Aktivitäten aus dem Ausschuss für Kultur, Sport- und Vereine (GR Kurt Mauracher)

Im Rahmen der autofreien Woche findet am 22.09.2017 das 2. Seifenkistrennen statt. Die Sicherheitsmaßnahmen wurden durch bessere Abgrenzung und mehrere Streckenposten bei der Rennstrecke Huala verschärft. Die Teilnehmerzahl wurde auf maximal 36 Starter beschränkt und eine Mindestaltersgrenze eingezogen.

Die Schulhauskapelle wurde einer umfassenden Renovierung unterzogen. Die Weihe wurde auf den 23.09.2017 angesetzt und im Anschluss findet das Kapellenfestl im Dreiklee statt.

Für den Ehrenabend am 13.10.2017 sind die wesentlichen Erhebungen bezüglich der zu Ehrenden abgeschlossen. Der organisatorische Ablauf ist im Detail noch festzulegen. Besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass die Leistungen der zu Ehrenden von den Vortragenden entsprechend präsentiert werden.

Das Herbstzeitlohn wird am 25.10.2017 stattfinden. Bei der Organisation, insbesondere bei der Engagierung der Musikgruppen, stehen wiederum Franz Widschwentner und Fred Steiner zur Verfügung. Auch hier sind die wichtigsten Punkte auf Schiene.

b) Termine (Bgm. Walter Osl)

12.09.2017	19.00 Uhr	e5-Team
15.09.2017	19.00 Uhr	Sitzung der Wahlbehörde (gesonderte Einladung folgt)
16.09.2017	11.00 Uhr	Almabtrieb (Übergabe Einladung an GR durch GR Kathrin Peer)
19.09.2017	18.30 Uhr	DIZ - Steuerungsgruppe
22.09.2017	13.00 Uhr	Seifenkistrennen
23.09.2017	18.00 Uhr	Einweihung Sanierung Schulhauskapelle mit Kapellenfestl
26.09.2017	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss
02.10.2017	19.30 Uhr	Gemeinderat
13.10.2017	19.00 Uhr	Ehrenabend
25.10.2017	19.00 Uhr	Herbstzeitlohn

c) Bankettschäden Russlweg – Ortsteil Edwald (Bgm. Walter Osl)

Der durch Pflugarbeiten verursachte Schaden beim Bankett des Russlweges im Ortsteil Edwald wurde behoben. Die Kostentragung wurde mit dem Grundbesitzer Sebastian Manzl abgeklärt und entsprechender Schadenersatz geleistet. Die Sanierungs- und notwendigen Vermessungskosten (Wiederherstellung der Grenzpunkte) beliefen sich auf über € 10.000,00.

d) Gehweg Mariastein (Bgm. Walter Osl)

Seitens der Gemeinde Mariastein wurde um Stellungnahme hinsichtlich des Ansuchens von Christian Dettendorfer um Auflassung des von der Gemeindestraße Leiming abzweigenden öffentlichen Gehweges nach Mariastein (Kirchweg – GP 373 KG Mariastein) ersucht. Die Auflassung wurde vom Ausschuss im Sinne der Erhaltung von Fußwegen abgelehnt.

e) Höhlenforscher – 50 Jahr Jubiläum (Bgm. Walter Osl)

Am 12.08.2017 wurde der Jubiläumsabend „50 Jahre Hundsalm Eis- und Tropfsteinhöhle“ gefeiert. Die Leistungen, die im Rahmen des Ausbaues dieser einzigartigen Schauhöhle in Tirol erbracht wurden, waren enorm. Dem Landesverein für Höhlenkunde wurde eine einmalige Subvention von € 500,00 zum Jubiläum zugesagt.

f) Straßebauprojekt Endstrass (Anfrage GR Martin Hartlieb)

Bgm. Walter Osl

Die ersten vorliegenden Prüfberichte liegen gerade noch im tolerierbaren Bereich. Untersucht wurde die Asphaltzusammensetzung und Bodenunebenheiten. Ein Gesamtbericht wird noch vorgelegt. Von der bauausführenden Firma wurde eine Verlängerung der Gewährleistungsfrist auf 5 Jahre angeboten.

g) Schulsprengel – Hauptschule (Anfrage GR Martin Hartlieb)

Bgm. Walter Osl

Die Vereinbarung eines Besprechungstermins obliegt Bgm. Ing. Alois Margreiter. Konkrete statistische Zahlen hinsichtlich langfristiger Entwicklung der Schülerzahlen liegen nicht vor.

Zu Pkt. 9:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

a) Personal Bauhof

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Thomas Marinko als Bauhofmitarbeiter in Vollbeschäftigung im Bauhof Angerberg zu beschäftigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Herrn Josef Heckenbichler als Bauhofmitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 60,00 % der Vollbeschäftigung im Bauhof Angerberg zu beschäftigen.

b) Personal Kindergarten

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Stelle einer Kindergartenassistentin sowie einer Reinigungskraft für den Kindergarten Angerberg auszuschreiben.

Zu Pkt. 10:
Ehrenabend (nicht öffentlich)

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig anlässlich des Ehrenabends der Gemeinde jene Personen zu ehren, die von Vereinen und Körperschaften namhaft gemacht wurden und den Richtlinien entsprechen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 04.09.2017

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer